

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 48 (1950)

Heft: 6

Buchbesprechung

Autor: Tanner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr von Sprecher stellte nicht nur im Berufe seinen Mann. Er entwickelte auch außerhalb desselben eine rege, geistige Tätigkeit. Neben seinen vielen Abhandlungen in den Fachorganen publizierte er im Jahre 1891 „Handtabellen für geometrische Aufnahmen und Berechnungen“ und 1903 „Reduktionstabellen für Elektrotechniker“. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit historischen und genealogischen Studien, und es stammen von ihm verschiedene Stammbäume angesehener Bündner Geschlechter.

Als Bienenzüchter leistete der Verstorbene viel uneigennütziges Arbeit zur Förderung und Hebung der Bienenzucht in Graubünden.

Herr von Sprecher blieb Junggeselle. Bis zum Ableben seiner Schwester führte er gemeinsam mit ihnen einen eigenen Haushalt. Seither lebte er im Altersheim „Rigahaus“, wo er in treuer Obhut und guter Pflege aufgehoben war.

Und nun ist es um diesen unermüdlichen, vielseitigen, bescheidenen und gütigen Menschen still geworden. Er liegt in seinem Familiengrab auf Daleu, und wir wünschen ihm die wohlverdiente ewige Ruh! C.

Buchbesprechung

Schiller, Otto, Prof. Dr., Direktor des Institutes für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft der Landw. Hochschule Hohenheim – Stuttgart: *Mittel und Wege einer beschleunigten Flurbereinigung und Reform der Flurverfassung*. Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart, z. Zt. Ludwigsburg, 1949.

Der Verfasser nimmt vorerst kritisch Stellung zu den Ergebnissen der bisherigen Zusammenlegungstätigkeit in Süddeutschland. Bei aller Anerkennung der mehr als 50 jährigen planmäßigen Förderung der Flurbereinigungen wird vor allem festgestellt, daß im neuen Bestand jeweils zu viele Parzellen ausgeschieden wurden und daß dadurch die so notwendige Senkung des Arbeitsaufwandes nur zum Teil erreicht worden sei. Einer möglichst weitgehenden Arrondierung müsse bei allen künftigen Flurbereinigungen ein Hauptaugenmerk geschenkt werden.

Die noch zusammenlegungsbedürftige Fläche wird für die Bizone (Westdeutschland) mit einem landwirtschaftlichen Nutzgebiet von rund 12 Mill. ha auf 5,6 Mill. ha angegeben. Mit Rücksicht auf das gewaltige Ausmaß dieser noch zu bereinigenden Fläche stellt sich der Verfasser die Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, die so dringliche agrartechnische Rationalisierungsmaßnahme der Zusammenlegung innert nützlicher Frist durchführen zu können.

Im Vordergrund steht die Förderung der regulären Flurbereinigung durch Ausbau der Flurbereinigungsbehörden, durch Vereinfachung des Verfahrens und durch aktive Mitwirkung der Beteiligten. Für Weiler und kleinere Gebiete, die keine neuen Weganlagen erfordern, wird die vereinfachte Zusammenlegung empfohlen. Überall dort, wo während des vergangenen Krieges der „Landnutzungstausch“ – Abtausch von Grundstücken zum Zwecke der Bewirtschaftung, jedoch ohne Eigentumsübergang – angeordnet wurde, soll durch Überleitung in ein reguläres oder vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren der erforderliche Rechtszustand hergestellt werden.

Ein besonderer Abschnitt ist den Fragen der Flurnutzung gewidmet. Es wird untersucht, wie weit durch verbindliche Fruchtfolgen oder durch

gemeinschaftliche Bodennutzung eine zweckmäßige Bewirtschaftung möglich ist, bis durch die Maßnahme der Flurbereinigung die Grundlage für eine neuzeitliche Bodennutzung geschaffen werden kann. Es wird auf die Gemeindesaatgutäcker, die Anbaukoppelung und den einheitlichen Anbau einzelner Kulturen verwiesen. Die von Herrmann in seinem 1938 erschienenen Buche „So steht es um die Landwirtschaft“ empfohlene Produktivgenossenschaft wird indessen abgelehnt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß sie das Privateigentum antaste und den individuellen Nutzen der Arbeit nicht gewährleiste.

Die Arbeit Prof. Schillers gibt einen trefflichen Einblick in die Bemühungen der Behörden und Wirtschaftsführer Westdeutschlands um die Wiederingangsetzung und die Beschleunigung der Güterzusammenlegung. Wenn der Verfasser in seinem Vorwort erwähnt, daß es nicht abwegig sei, wenn die Diskussion über die Zusammenlegung kürzlich unter dem Motto „Flurbereinigung oder Kolchose“ geführt wurde, so kommt darin die ernste Lage der Landwirtschaft unseres Nachbarlandes mit erschreckender Deutlichkeit zum Ausdruck. Es ist klar, daß eine auf zersplittertem Grundbesitz mit rückständigen Wirtschaftsmethoden arbeitende, in ihrer Entwicklung gehemmte und um ihre Existenz ringende Landwirtschaft die besten Voraussetzungen für das Aufkommen kollektivistischen Gedankengutes darstellt. Diese bittere Tatsache finden wir ja in der Agrargeschichte Rußlands (vgl. C. A. Koefoed: Bericht über Güterzusammenlegung und Umsiedlung im zaristischen Rußland) hinreichend bestätigt. Auch die fortschreitende Kollektivierung in den stark zerstückelten Landwirtschaftszonen der osteuropäischen Staaten beweist dies zur Genüge.

Wenn wir in der Schweiz glücklicherweise auch bessere Verhältnisse haben, so dürfen wir uns doch keinen Illusionen hingeben. Noch müssen wir rund 450 000 ha zersplitterten Grundbesitz umständlich bewirtschaften, d. h. das 2 ½ fache der Fläche, die in den letzten 50 Jahren zusammengelegt wurde. Wir haben deshalb allen Anlaß, die große Zukunftsaufgabe der Güterzusammenlegung mit vermehrtem Einsatz anzufassen und auch bei uns alles vorzukehren, was fremden Ideologien den Boden entzieht. Die Arbeit Prof. Schillers sei daher allen Behörden, Wirtschaftsführern und Fachleuten, die mit der Förderung der Landwirtschaft, bzw. der Güterzusammenlegung zu tun haben, zum Studium wärmstens empfohlen. Mögen insbesondere die Schöpfer des kommenden Eidg. Landwirtschaftsgesetzes der aufschlußreichen Schrift die erforderliche Aufmerksamkeit angedeihen lassen.

E. Tanner

Sommaire

Communication concernant l'Assemblée générale de la S. S. M. A. F. à Schaffhouse. — E. Berchtold, Les moyens optiques pour la correction du Tachéomètre autoréducteur Wild RDH. — M. Schuler, Variations de longueur subites de l'invar. — A. Ansermet, Die kritischen Örter in der Luftphotogrammetrie. — E. Trüeb, L'Application du drainage de taupe en Suisse et problèmes spéciaux du drainage de taupe. — Section d'Argovie-Bâle-Soleure. — Section de Zürich-Schaffhouse. — Résumé de la conférence de M. van Schagen, tenue le premier avril à Zurich, sur les problèmes du génie rural aux Pays-Bas. — Nécrologue: Anton von Sprecher. — Littérature, Analyse.
